

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 03.05.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates vom 26.04.2016; hier: "Straßenschäden Am Feldrain"		Datum:
Vorlage-Nr: VO/3598/16			Bürgermeister:
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 26.04.2016 den nachfolgenden Antrag gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

„Straßenschäden Am Feldrain“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben zu verweisen.

Anlage/n:

Antrag CDU-Fraktion „Straßenschäden Am Feldrain“ vom 26.04.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Lambertz

FBL Büro BM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Stadtverwaltung Wegberg

26. April 2016

34 Anl.

€

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 26.04.2016

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
für das nachstehend dargestellte Problem eine Lösung zu
erarbeiten und diese umzusetzen.**

Begründung:

Vor längerer Zeit wurden in der Straße Am Feldrain
Telefonkabel verlegt und zwar in der Mulde am Straßenrand.

Seit dieser Zeit bleibt das Regenwasser vor und auf der Mulde
stehen, insbesondere im tiefer gelegenen Teil der Straße zu
beiden Seiten der Einfahrt zu den Häusern 5 bis 19. Fragt man
nach den Gründen, so sind vor allem folgende Faktoren von
Relevanz:

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

- Ist nach der Verlegung die Abdeckung der Mulde fachmännisch erfolgt? Sie ist eher eine Überhöhung, als eine Mulde (Bodensenke).
- Im Zuge der Bauarbeiten am neuen Kindergarten wurde die Mulde (auch vor und hinter dem Baubereich) monatelang von schweren Baufahrzeugen und auch dem Bus befahren und so der Boden extrem verdichtet.
- In diesem tiefer gelegenen, mittleren Teil der Straße sammelt sich besonders viel Regenwasser.
- Der unhaltbare Zustand verschlimmert sich im Herbst noch dadurch, dass mit dem Laub der gegenüber stehenden Linden ein Morast entsteht, der ein Aussteigen auf der rechten Straßenseite unmöglich macht.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage zu stellen, ob beim Bau, bei der Veränderung (Kabelverlegung) und beim Betrieb der Mulde die Regeln des DWA-Merkblattes A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ eingehalten wurden und werden.

Die Anlage einer Mulde zwecks Regenwasserversickerung hat sich in dieser Form als Fehlkonstruktion erwiesen. Das (einzelne, kleine) Schild „Parkverbot – auf dem Seitenstreifen“, wird nicht verstanden, nicht wahrgenommen oder ignoriert. So hat durch das Parken auf der Mulde die Verdichtung des Erdreichs weiter zugenommen. Die Mulde kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen.

Eine Möglichkeit wäre, das Erdreich tiefgründig aufzulockern, neu einzusäen und am Straßenrand (auf der Grenze zwischen Straße und Mulde) Abgrenzungssteine zu setzen, siehe z.B. <http://www.poetsch.de/709/index.html>.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen